## Stadt Papenburg – Bürgerdienste Soziales – Elterngeldstelle, Von-Galen-Str. 11, 26871 Aschendorf

Auskunft erteilt:

Herr Grunst Telefon (Durchwahl): 04961/82-5103; E-Mail: <a href="mailto:grunst@papenburg.de">grunst@papenburg.de</a>
Telefon (Durchwahl): 04961/82-5126; E-Mail: <a href="mailto:hillebrand@papenburg.de">hillebrand@papenburg.de</a>

## Bitte reichen Sie zum Antrag auf Elterngeld auch folgende Unterlagen ein:

Geburtsurkunde(n) des neugeborenen Kindes/der neugeborenen Kinder – zur Beantragung von Elterngeld (im Original)
Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt für das Kalenderjahr
(das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes von beiden Elternteilen). Liegt kein Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt vor, reichen Sie die Lohnsteuerbescheinigung für das vorangegangene Kalenderjahr ein.
<b>Nachweis der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld</b> – nach Geburt des Kindes (Sollte kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld bestehen, bitte Negativ bescheinigung der Krankenkasse beifügen)
Arbeitszeitbestätigung:
Nachweis über die Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses und Elternzeit.
Alternativ kann eine formlose Bescheinigung des Arbeitgebers eingereicht werden.
Elte rnzeit bei Beamtinnen und Beamten: Nachweis über die Festsetzung der Mutterschutzfrist und Gewährung von Elternzeit
Nachweis über die Pestsetzung der Mutterschutzmist und Gewählung von Eitemzeit
Lohn-/Gehaltsabrechnungen der Mutter: für den Zeitraum von bis (Besteht Anspruch auf Mutterschaftsgeld: Die letzten 12 Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist. Besteht kein Anspruch: Die letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes)
Lohn-/Gehaltsabrechnungen des Vaters (sofern dieser Elterngeld beantragt):
für den Zeitraum von bis
(die letzten 12 Monate vor Geburt des Kindes)
Nachweis über:  o Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Kurzarbeitergeld o Renten oder andere Leistungen
Bei Adoption – Annahmebeschluss des Gerichts
Nachweise über Versicherungsleistungen nach § 192 Absatz 5 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), u. a. über die Dauer des Bezugs von Krankentagegeld nach Geburt des Kindes
Aufenthaltserlaubnis, Kopie der Aufenthaltskarte, bzw. Pass
Sonstiges: